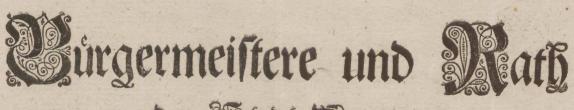


Wwissen / Wachdem auf den instehenden Dominick/

als die gewöhnliche Kahrmarckt Zeit unterschiedene Frembde / von denen man nicht weiß / woher sie sinds oder wo sie hingehoren in diese Stadt zu Basser und Lande sich einzusinden pfles gen / und aber guter Ordnung auch Sicherheit wegen davon nahere Rachricht zu haben vor nothig erachtet wird; Als hat E. Math vor dienlich angesehen / daß auf das frembde Vold und Baste / so zur Stadt anlangen und hinein kommen / gute Acht gegeben werde. Thun derohalben allen und jeden Bürgern und Einwohnern/ so wol Gastgebern als anderen/ die nicht Gastgeber sind und doch Schlasse Bafte halten / absonderlich aber denen Krug-Vatern in denen Wercks- Hausern ernstlich gebieten und befehlen / daß sie alle ihre Saste / so tool derer / so bereits hier sind als noch kommen werden / wie auch welche sonst ihre Schlafstellen ben ihnen haben/ Rahmen/woher sie sind/dero Anzahl und was eines ieden sein Gewerbe / auch wie lange er allhier zu bleiben willens / ungesaumet / und zwar / die zum Roggen, und Fischer Dvartiern, wie auch Neustadt gehörige, ben Krn. Bottfried Renger/ die zum Hohen, und Breiten Dvartieren gehöriges ben Krn. Koachim Koppes und die zu der Altenstadt gehörige ben Krn. Michael Wecker Tag täglich eine halbe Stunde nach Thorschliessen/ wie auch die aufm Reugarten und anderen ausser der Stadt gelegenen Dertern wohnen/beym Vice-Præsidirenden Ampt ebenfals Tag-täglicht sedoch eine halbe Stunde vor Thor-schliessen/ schrifftlich angeben / auch nachgehends / wann selbige wiederumb verreiset / oder sich sonst von ihnen weg begeben / foldses ebenmäßig kund machen sollen ben Zehn Reichsthaler Straffe/so jemand darwider handlen werde. Beil auch zuwider denen vorhin publicirten Edicten auf denen Bruden/so wol ben Lage/als vornemlich/ wann die Thore geschlossen und geoffnet werden/ sich viel Leute finden/ welche ein solches Gedränge verursachen/daß auch die Soldatesca so die Wache hat/offters ihres Gewehres nicht mächtig ist/ wie dann auch/wann einige mit unfreyer Wahre in die Stadt wollen und von denen Auffsehern in denen Thoren etwan angehalten und benommen werden/ Dauffen-weise zulauffen und sich darinn mischen/ dahero allerhand Unheil/insonderheit ben jetzigen Zeit-Geleufften/zubesorgen; Als wird allen und jeden Bürgern/ Einwohnern und Frembden hiemit ernstlich anbesohlen auf denen Bruden sich nicht aufzuhalten / sondern/sobalde die Thor: Glocke zu lauten anfangen wird/derselben sich ganglich zu eusern/ und der Wache keines weges durch unzeitiges Gedrange hinderlich zu senn/ auch wann jemand von verbesagten Auss sehern auf denen Bruden besprochen wird / sich durchaus nicht darein zu mischen und solches ben Vier Thaler Straffe. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Shaden surzusehen haben wird. Gegeben auf Unserem Mahthause den 29. Julii Anno 1697.



der Afadt Manßig.

34. 在自己的原则是自己的。如果是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人的原则是一个人 AND THE RESIDENCE OF THE PARTY A Committee of the Committee of the American Committee of the Committee of AND RECEIVED AND A COUNTY OF THE CONTRACT OF THE RESERVE OF THE PARTY The state of the s The many as the best property of the basis o This will be a local translation of the state of the state of the state of the last of the state TOTAL OF THE SECOND AND ASSESSED FOR SECOND THE BEST OF THE PROPERTY OF TH NUMBER OF THE PROPERTY OF THE PROPERTY THE PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF · DANA AND THE PROPERTY OF THE the property of the property o some when which has the first the transfer of the Control of the c AND AND MEDICAL STATE OF THE PERSON OF THE PARTY OF THE P 等的是一个大型,这个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,但是一个人的,也是一个人的,也是一个 A like armedia din ripa dilipara indika di massaran di kana di kana di kana di kana di masi kana di masi kana di kana di masi kana di m don malantina Admin Market